

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
Freitag, den 6. März 2026
Nummer 10

Diese Woche

Kleidermarkt
in Nesselwang
am 14.03.2026

Osterferien
Kinderferienprogramm
2026
im Inntental

FLOHMARKT

„RUND UMS KIND“

So. 15.03.2026 im Kurhaus Oy
14:00 - 16:00 Uhr



GEBR. KINDERKLEIDUNG, SCHUHE, KINDERWAGEN,
MUSIK, AUTOSITZE, SPIELSACHEN, SPORTARTIKEL,
BÜCHER, ...



Besonders zu empfehlen sind unsere hausgemachten Kuchen!
Der Erlös geht dieses Mal an die Korbball-Abteilung vom TV
Oy

Anmeldung unter:

kid.flohmarkt@web.de

Tischmiete: 10,- Euro (165x80cm)

Stellplatz für Kleiderständer: 5,- Euro

Infos unter: www.kidflohmarkt.jimdo.com





Schnupperplattlerprobe am 09. März um 18 Uhr



Alle Schulkinder, kommts ins
Pfarrheim vorbei und probiert's aus

Veranstalter:
Trachtenverein Maria Rain

TSV Petersthal



Neuaufgabe Petersthaler Kegelturnier für alle Petersthaler und Mitglieder in Petersthaler Vereinen

Wann: Freitag, 27.03.2026 ca. 14 - 22 Uhr
Samstag, 28.03.2026 ca. 9 - 17 Uhr

Wo: In der Stuben Burgberg mit 2 Kegelbahnen
(kleine Speisekarte mit Currywurst, Pizzen, Flammkuchen, ...)

Wer: eine Mannschaft besteht aus 4 Personen
Erwachsenen- und Jugendwertung -- Teilnahme ab 12 Jahren
(Jugendwertung: alle Mannschaftsmitglieder müssen unter 18 Jahren sein)

Jeder Teilnehmer hat 15 Schub auf Volle und 15 Schub auf Abräumen
(Die Mannschaften werden über den Tag eingeplant!)

Startgebühr: 20 € pro Mannschaft

Preisverteilung: Samstag, 28.03.2026 ab 20 Uhr im Vereinshaus

Anmeldung bei Martin Osterried
Handy: 0160-96838745 (gerne per WhatsApp)
Mail: martin-osterried@t-online.de
Anmeldeschluss: Sonntag, 22.03.2026

Es darf jeder mitkegeln, der Spaß steht im Vordergrund!

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Jubiläumsjodlerobed

60 Jahre Jodlergruppe Petersthal



Sa, 18.04.2026 20 Uhr

Einlass ab 19 Uhr

Vereins- und Gästehaus Petersthal

Mitwirkende:

Jodlergruppe Ostrachtal

Veitar's Schellebuebe

Ziachblos'n

Jodlerduo Christine und Reinhold

Ansage: Gabriel Reitemann

Eintritt 15 €
pamphlet gratis

Kartenverkauf für 14 Euro
Am Samstag, 14. März und Sonntag, 15. März (jeweils 9:30 - 11:00 Uhr) im Vereins- und Gästehaus Petersthal.
Danach telefonisch unter 0161 / 1766 1939 oder unter
theo.hastach@gmail.com



Impressum

Rund um den Grüntensee



Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
- der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 42,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,90.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon 08365/7021-0

Rathaus - Fax: 08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16

E-Mail: jmeyer@wertach.de

Markus Fünfgeld 36

E-Mail: markus.fuenfgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri 26

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15

E-Mail: steueramt@wertach.de

Laura Speiser 35

E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

..... Tel. 689

3. Bürgermeister Alex Wittwer

..... Tel. 1358

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser Tel. 598

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

..... Tel. 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser Tel. 598

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

..... Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

..... Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34

E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/

Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Kommunalwahl am 08.03.2026

Markt Wertach

Wahlbekanntmachung

für die Wahl	X des Gemeinderats,	X der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
	X des Kreistags,	X der Landrätin oder des Landrats,

am Sonntag, 08. März 2026

- Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
- Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
 - Im Abstimmungsraum:
 - Der Markt Wertach ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
 - Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.



- 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies beim Markt Wertach beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 / 18.00 Uhr in der Grundschule in Wertach in den dort einzeln bezeichneten und ausgeschilderten Auszählungsräumen zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
- Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
- Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen** Wahlvorschlag enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

Wertach, 23.02.2026

gez.

Jörg Meyer

Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 23.02.2026 Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 06.03.2026 im Rund um den Grüntensee

■ Rathaus Wertach am Montag, 09. März 2026 geschlossen

Wegen Nacharbeiten zur Kommunalwahl muss das Rathaus am Montag, 09.03.2026 ganztätig geschlossen bleiben.

Wir bitten um Verständnis!

Markt Wertach

Hauptamt

Jörg Meyer,

Gemeindewahlleiter

■ Verabschiedung von Cordula Waibel und Renate Kammermeier

Zum 01. März 2026 treten Cordula Waibel und Renate Kammermeier in den Ruhestand ein und verlassen aus diesem Grunde die Verwaltung des Marktes Wertach.



v.l.n.r.: Cordula Waibel, Erste Bürgermeisterin Gertrud Knoll, Renate Kammermeier

Aus diesem Anlass überreichte Bürgermeisterin Gertrud Knoll den langjährigen Mitarbeiterinnen bei einer kleinen Abschiedsfeier im Beisein aller Kolleginnen und Kollegen Blumen und Geschenke und wünschte Ihnen noch viele glückliche Jahre und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Die Bürgermeisterin sprach Frau Waibel und Frau Kammermeier den herzlichsten Dank der Gemeinde für ihr außerordentliches Engagement und jahrzehntelanges Wirken zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger aus. Allen Kolleginnen und Kollegen war es ein großes Anliegen, den angehenden Rentnerinnen ein Geschenk zu überreichen und die besten Wünsche auszusprechen.

Cordula Waibel begann ihr fast 50-jähriges Berufsleben am 01. September 1976 mit der Ausbildung zur Verwaltungsangestellten im Landratsamt Oberallgäu. Nach der erfolgreichen Fachprüfung I trat sie zum 01. November 1979 in den Dienst des Marktes Wertach und wurde hier mit den verschiedensten Aufgaben betraut. Sie war über viele Jahre im Vorzimmer tätig und den Bürgermeistern Max Wittwer und Otto Hengge eine zuverlässige und loyale Stütze, sie war immer da, wenn man sie brauchte. Später wechselte sie als Sachbearbeiterin in die Haupt- und Kämmererverwaltung und war lange Zeit das Gesicht des Einwohnermeldeamtes. Der unerwartete Tod des früheren Geschäftsleiters Harald Vogel im Jahre 1995 stellte die Verwaltung vor große Herausforderungen. Cordula übernahm zusätzlich und sofort die Personalsachbearbeitung und -abrechnung des gesamten bei der Gemeinde beschäftigten Personals. Eine Aufgabe, die sie bis Ende Februar dieses Jahres ausübte, da sie nach ihrem offiziellen Renteneintritt im August 2023 in Teilzeit weiter beschäftigt war und ihre Nachfolgerin einarbeitete.

Mit ihrem ehrlichen Lachen und stets engagiert stand sie den Bürgerinnen und Bürgern jahrzehntelang für die verschiedensten Anliegen vertrauensvoll zur Verfügung.



Renate Kammermeier startete ihre Ausbildung am 01. September 1977 ebenfalls im Landratsamt Oberallgäu. Nach der erfolgreich abgelegten Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte arbeitete sie dort bis 1992 in verschiedenen Fachbereichen weiter. Zunächst war sie in der Haupt- und Personalverwaltung später bei den Landkreis-Liegenschaften tätig. Nach einer kurzen Familienphase begann die umtriebige, engagierte und hochmotivierte Verwaltungsangestellte 1996 ihre berufliche Tätigkeit beim Markt Wertach, dem sie 30 Jahre treu blieb.

Ihre Hauptaufgaben waren in all den Jahren das Steueramt und die Unterstützung der Kämmererei. Verschiedene Projektarbeiten, Aktenführung für das Fernwasser, Aufgaben im Zusammenhang mit den Bayerngrundverträgen oder der forstwirtschaftliche Wegebau gehörten ebenso zu ihren Tätigkeiten, wie die jahrelange Verantwortung für das Vorzimmer von Bürgermeister Eberhard Jehle und Bürgermeisterin Gertrud Knoll zu Beginn ihrer Amtszeit. Durch ihr Fachwissen und die Ortskenntnisse, stets freundlich und engagiert, war sie ihnen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern, eine große und zuverlässige Hilfe und wurde gerne um Rat gefragt.



Liebe Cordula, liebe Renate, 2 tragende Säulen verlassen die Gemeindeverwaltung. In all den Jahren und Jahrzehnten habt Ihr Verantwortung übernommen. Für ALLES ein herzliches Vergelt's Gott.

„Schließe ab, mit dem was war. Sei glücklich mit dem, was ist. Sei offen für das, das kommt“

In diesem Sinne wünschen wir Euch nur das Allerbeste und freuen uns, wenn Ihr bei Gelegenheit im Rathaus vorbeischaut.

Markt Wertach

Gertrud Knoll, Erste Bürgermeisterin



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Wertach
Rathausstr. 3
87497 Wertach

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Mittwoch, 11.03.2026 um 18.00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Touristinformation Wertach, Sitzungssaal, 1. Stock

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 öffentlicher Anschlag im Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Homepage des Marktes Wertach

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Wertach, 02.03.2026

Jörg Meyer, Gemeindevorstand

Unterschrift

Angeschlagen am: 02.03.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 06.03.2026

im/in der Rund um den Grüntensee

■ Sitzungseinladung

Am **Donnerstag, 12.03.2026, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock** eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.02.2026
- 3 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 3.1 Bauvoranfrage zum Neubau einer Zimmerei mit Produktions- u. Lagerhalle, Büro u. Sozialraum auf FlrN. 2323/3, Gem. Wertach, Nähe Enthalb der Ach 17
- 3.2 Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf FlN. 3561/10, Gem. Wertach, Vorderschneid 11
- 4 Beratung und Beschlussfassung für den Haushalt 2026
- 5 Beschlussfassung zum Jahresabschluss der Wasserversorgung
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt
Markt Wertach, 03.03.2026

Gez.

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET



Die Marktgemeinde Wertach sucht für die Badesaison von Ende Mai bis September 2025:

Mitarbeiter (w/m/d) für das Freibad in Wertach



im Bereich Badeaufsicht

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.markt-wertach.de/aktuelles/job-angebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
(bevorzugt per E-Mail an kaemmerei@wertach.de) an:
Markt Wertach, Personalamt, Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Ende des amtlichen Teils

TOURIST INFORMATION



■ Vermieterschulung am Do., 26.03.2026 um 19 Uhr

Liebe Vermieterinnen und Vermieter,
wir laden Sie recht herzlich zur **Vermieterschulung** ein.

Datum: Do., 26.03.2026

Uhrzeit: 19:00 – ca. 21:00 Uhr

Ort: Pizzeria Colosseum (Nebenraum), Grüntenseestr. 5, 87497 Wertach

Die Firma Tramino (Softwareentwickler) sowie die Firma Wiif (Beratungsfirma aus Oberstaufen – Marketing- und Beratungsdienstleistungen aller Art, hauptsächlich im Tourismusbereich) werden vertreten sein und über folgende Themen referieren:

Tramino:

1. Allgemeine Themen (Buchungsabwicklung, Belegungskalender, Sonderangebote/Rabatte,...)
2. Antworten auf Ihre Fragen zum Tramino Reservierungssystem. **Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen bis zum 20.03.2026 mit**, sodass wir diese an Tramino zur Vorbereitung auf die Schulung schicken können

Wiif:

1. KI im Tourismus: Chance, Risiko oder Revolution – wie verändert sich die Suche des Gastes
2. KI im Tourismus: Tipps und Sofortmaßnahmen für Gastgeber

Wir freuen uns bis zum **20.03.2026** über Ihre Anmeldung zur Vermieterschulung unter Tel.: 08365 702199 oder E-Mail: info@wertach.de.

Tourist-Info Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach

SCHUL- NACHRICHTEN



■ Schuleinschreibung - Information für die Eltern

Informationen für die Eltern unserer kommenden Erstklässler zur Schuleinschreibung

Termin:

Die diesjährige **Schuleinschreibung** findet am **Mittwoch, den 18. März 2026**

von 14.00 – 16.00 Uhr im Neubau der Grundschule Wertach statt.

Bitte beachten Sie die Zeiteinteilung nach Familiennamen:

A – L 14.00 – 15.00 Uhr

M – Z 15.00 – 16.00 Uhr

Antrag auf Einschulung:

Das Kultusministerium legt folgende Einschulungsdaten fest:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt werden.
- Auf Antrag können aber auch alle Kinder, die bis zum 31.12.2020 geboren sind, eingeschult werden – Elterngespräch in der Schule.
- Für Kinder, die nach dem 01.01.2021 geboren sind ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich (vorzeitige Einschulung).
- Für Kinder, die vom 01.07. bis 30.09.2020 geboren sind, gilt der sogenannte **Einschulungskorridor**. Die Eltern können **nach Beratung** (Antragsformular bei der Schule anfordern) durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Es muss dabei kein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, den Schulen bis zum 10. April 2026 schriftlich mitteilen. Das dazu nötige Beratungsgespräch mit der Schule kann auch telefonisch stattfinden.

Die Schule muss sich grundsätzlich von der Schulreife aller Kinder überzeugen. Dies erfolgt, wie in den letzten Jahren, in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.

Allen Kindern wird vom Gesundheitsamt im Kindergarten ein medizinisches Gutachten zur Schuleingangsuntersuchung erstellt. Sofern dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dieses Gutachten nachzureichen.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie gerne beim Kindergarten oder bei der Schule anrufen.

Zur Schuleinschreibung am 18. März 2026 sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes bzw. das Familienstammbuch